

Budgetvereinbarung

1. Partner dieser Vereinbarung

sind

die Stadt Ulm und Paritätische Sozialdienste Ulm
vertreten durch den Fachbereich
Bildung und Soziales

2. Gegenstand dieser Vereinbarung, gesetzliche Grundlage

ist die Förderung der Dienstleistungen, die durch die Paritätischen Sozialdienste Ulm im Bereich der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen erbracht werden. Dabei handelt es sich um ein Beratungsangebot mit dem Ziel mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems und Entlastungsangeboten zur Verbesserung der Situation und Bewältigung des Alltags beizutragen.

Die Beratungsstelle besteht seit 2005 bei den Paritätischen Sozialdiensten und wird seit 2002 von der Stadt Ulm gefördert.

3. Inhalt dieser Vereinbarung

ist

3.1 Art und Umfang der Förderung

Die Stadt Ulm stellt – vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel - für die Jahre 2013 – 2015 einen Budgetansatz von jährlich

10.350 Euro

(in Worten: zehntausenddreihundertfünfzig Euro.)

zur Verfügung, sofern die Paritätischen Sozialdienste Ulm für die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz nicht selbst einen niedrigeren Ansatz einreichen. Der Zuwendungsbetrag verringert sich, sofern die Beratungsstelle für Demenz zuschussrelevante Aufgabenbereiche einstellt oder den Personalstand der Fachkräfte (Berechnungsgrundlage: 0,25 festangestellte Fachkräfte) nicht nur vorübergehend verringert.

In diesen Fällen muss die Budgethöhe neu verhandelt werden.

Bei einer erheblichen Verschiebung oder Veränderung der Aufgaben aufgrund gesetzlicher, inhaltlicher oder gesellschaftlicher Entwicklungen müssen die Budgetregeln entsprechend der veränderten Situation neu verhandelt werden. Bei einer negativen Entwicklung der finanziellen Gesamtsituation der Stadt Ulm behält sich diese eine Anpassung der Budgetvereinbarung für die Zukunft mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten vor.

Es gilt die Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen.

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und den Paritätischen Sozialdiensten Ulm wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm erstellen jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht) für die Beratungsstelle für die Beratungsstelle für Menschen mit Demenz, der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Geldflussrechnung über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales, sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften der Paritätischen Sozialdienste Ulm Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Die Paritätischen Sozialdienste Ulm beschäftigen ihre Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen der Beratungsstelle für Menschen mit Demenz gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 01.01., 01.07. eines

Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn die Paritätischen Sozialdienste Ulm mit ihren Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug sind.

3.7 Sonstiges

Die Paritätischen Sozialdienste verpflichten sich, bei der Beschäftigung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfordernissen des § 30 a Bundeszentralregistergesetzes (BZRG) - „Erweitertes Führungszeugnis“ - Rechnung zu tragen.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2013 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2015. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt den Paritätischen Sozialdiensten Ulm und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Bezner-Unsöld
Geschäftsführerin

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.10.08 Beratung und Angebot für Menschen mit Demenz 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung

Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen der PSD Ulm

1.	Kurzbeschreibung Die Paritätischen Sozialdienste beraten Ulmer Bürger mit dementieller Erkrankung und ihre Angehörigen, um mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems und Entlastungsgesprächen zur Verbesserung ihrer Situation und Bewältigung ihres Alltags beizutragen.
2.	Auftragsgrundlage SGB XII §§ 61 und 62, SGB XI § 7a Abs. 2 und 6, § 37 Abs. 4, und § 40 Abs. 4, Seniorenbericht der Stadt Ulm 2010, Kapitel 3.3
3.	Zielgruppe Menschen mit Demenz in der Stadt Ulm und deren Angehörige.
4.	Ziele - Verbleiben in der eigenen Häuslichkeit - Entlastung pflegender Angehöriger - Betroffene und ihre Angehörige sind über Hilfsangebote in der Stadt informiert
5.	Inhalt und Umfang der Dienstleistung - Begleitung und Beratung der Angehörigen und Betroffenen in ihrer persönlichen Situation: Abklärung des Hilfebedarfes, sozialrechtliche Beratung, psychosoziale Beratung, Anleitung zur Alltagsbewältigung, Unterstützung bei der Antragstellung zur Pflegeeinstufung, Beratung zur gesetzlichen Betreuung und Vorsorgevollmacht - Überleitung der Betroffenen zu notwendigen Angeboten und niederschweligen Hilfen wie Pflegedienste, teilstationären Einrichtungen, Betreuungsgruppen, Gesprächsgruppen - Vermittlung von Wohnberatung, Vermittlung von Nachbarschaftshilfen und Besuchsdiensten - Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Teilnahme an Fachtagen, Informationsveranstaltungen, Schulungen Die Beratung wird nach Bedarf im sozialen Umfeld der Betroffenen oder in den Räumen der Beratungsstelle erbracht.

Wirkungskennzahlen

Die Paritätischen Sozialdienste beraten Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen, um mit Informationen zu Angeboten des Gesamtsystems zur Verbesserung ihrer Situation und Bewältigung des Alltags beizutragen.

Die Wirksamkeit des Angebotes stellt sich wie folgt dar:

Ziel 1: Inanspruchnahme der Beratungsstelle

Kennzahl 1.1: Anzahl der Beratungseinheiten

Inanspruchnahme der Beratungsstelle gemessen an der absoluten Beratungszahl/ Beratungseinheiten (incl. Angehörige) nicht an den beratenen Personen)

Anzahl aller Beratungszahlen	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt (in der Regel Angehörige)						
- Istwert	183	366*	296			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	≥ 300	≥ 300	≥ 300
Ulmer						
- Istwert	Nicht erhoben	Nicht erhoben	170			
- Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	≥ 200	≥ 200	≥ 200

*Steigerung 2011 bedingt durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Schillerhöhe

Kennzahl 1.2: Anzahl der Beratungsfälle

Inanspruchnahme der Beratungsstelle gemessen an den beratenen Personen, aufgeführt sind nur die Menschen mit Demenz nicht ihre Angehörigen (**Fallzahlen**)

Beratene Personen*	2010		2011		2012		2013		2014		2015	
	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.
Gesamt	23		26		41							
- Istwert					23	18						
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung		Keine Vereinbarung		Keine Vereinbarung		≥43		≥48		≥50	
Ulmer (nur demente Pers.)												
- gesamt	Nicht erhoben		Nicht erhoben		28							
- Istwert					14	14						
- Zielwert (gesamt)	Keine Vereinbarung		Keine Vereinbarung		Keine Vereinbarung		≥30		≥32		≥35	

Ziel 2: Vermittlungen der beratenen Menschen mit Demenz in Entlastungsangebote

Kennzahl 2: Anzahl der Vermittlungen in Entlastungsangebote

Vermittlungen in Entlastungsangebote	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt						
Istwert	Nicht erhoben	Nicht erhoben	27	≥30	≥30	≥35
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung			
Ulmer (nur demente Pers.)						
Istwert			17	≥20	≥25	≥30
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung			

Ziel 3: Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Anteil der Ratsuchenden bzw. Betroffenen, die nach einem ½ Jahr noch in ihrer Häuslichkeit leben. Ziel ist, dass > 80% der beratenen Personen noch Zuhause leben, bezogen auf die Zahl der beratenen Menschen mit Demenz.

Kennzahl 3: Prozentuale Anzahl der beratenen Personen, die nach ½ Jahr noch in ihrer Häuslichkeit leben

Beratene Personen leben nach 1/2 Jahr noch zuhause	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gesamt						
Istwert	Nicht erhoben	Nicht erhoben				
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 80%	> 80%	> 80%
Ulmer (nur demente Pers.)						
Istwert	Nicht erhoben	Nicht erhoben				
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	> 80%	> 80%	> 80%

Ziel 4: Kosten pro Beratungseinheit in der Entwicklung transparent darstellen

Kennzahl 4.1: Kosten pro Beratungseinheit

Aufteilung Gesamtausgaben : (80 % Beratung f. Menschen mit Demenz und 20 % Öffentlichkeitsarbeit, Vorbereitung und Durchführung Alzheimerstag)

	2010*		2011*		2012**		2013		2014		2015	
	Gesamt- ausgaben 37.298 €	Zuschuss Stadt Ulm 18.950 €	Gesamt- ausgaben 35.385 €	Zuschuss Stadt Ulm 10.000 €	Gesamt- ausgaben 21.775 €	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
		Nicht erhoben		Nicht erhoben								
Istwert	216 €	Nicht erhoben	77 €	Nicht erhoben	59 €	49 €						
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	< 60 €	< 50 €	< 60 €	< 50 €	<60 €	< 50 €

Steigerung Beratungseinheiten 2011 bedingt durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in der Schillerhöhe

*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Budgetvereinbarung

Zuschuss Stadt Ulm bezogen auf beratene Demente mit Wohnort in Ulm

**Im Zuge der Erstellung der Budgetvereinbarung wurde die Stelle ab 2012 neu definiert auf 0,25 Fachkraftstellen

Kennzahl 4.2: Kosten pro beratener Person (pro Fall)

	2010*		2011*		2012*/**		2013		2014		2015	
	Gesamt- ausgaben 37.298 €	Zuschuss Stadt Ulm 18.950 €	Gesamt- ausgaben 35.385 €	Zuschuss Stadt Ulm 10.000 €	Gesamt- ausgaben 21.775 € **	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 €	Gesamt- ausgaben	Zuschuss Stadt Ulm 10.350 €
		Nicht erhoben		Nicht erhoben								
Istwert	1307 €		1089 €		425 €	296 €						
Zielwert	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	Keine Vereinbarung	< 425 €	< 300 €	< 425 €	< 300 €	< 425 €	<300 €

*2010, 2011, 2012 exemplarisch aufgeführt, keine Vereinbarung

**Im Zuge der Erstellung der Budgetvereinbarung wurde die Stelle ab 2012 neu definiert auf 0,25 Fachkraftstellen